



A-Priority CH-3003 Bern, Kdo Ausb, WAHA

An die Präsidenten der
Militärischen Gesellschaften
und Dachverbände

Referenz/Aktenzeichen:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: WAHA

Sachbearbeiter/in:

Bern, 30.04.2020 (ersetzt Schreiben vom 20.03.2020 / Änderungen seitlich markiert)

Sistierung der ausserdienstlichen Tätigkeiten 2020

Sehr geehrte Präsidenten der militärischen Gesellschaften und Dachverbände

Der Bundesrat hat am 29. April 2020 neue Massnahmen in Bezug auf COVID-19 erlassen.

Darauf basierend, habe ich für den Bereich der ausserdienstlichen Tätigkeiten folgenden Entscheid getroffen:

**→ Die ausserdienstlichen Tätigkeiten im Inland können ab Mitte Juni 2020 geplant werden.
Die eingereichten Gesuche werden unter Vorbehalt bewilligt, dass der Bundesrat zwischenzeitlich keine Verschärfung anordnet.**

Bei sämtlichen ausserdienstlichen Tätigkeiten sind betreffend COVID-19 die Vorgaben des Bundesrats und des Bundesamts für Gesundheit strikte einzuhalten.

Einsätze zugunsten der Armee in Zusammenhang mit COVID-19, welche durch Vereine geleistet werden, wie zum Beispiel dem Verband Schweizerischer Militär-Motorfahrer-Vereine, dem Schweizer Verband Rotkreuzdienste, usw, sind weiterhin zulässig.

Als Präsidenten der militärischen Gesellschaften und Dachverbände haben Sie die betroffenen unterstellten Vereine zeitnah über den getroffenen Entscheid zu informieren.

Referenz/Aktenzeichen:

Ich danke Ihnen für das generelle Engagement zugunsten der Armee und der ausserdienstlichen Tätigkeiten und wünsche Ihnen weiterhin alles Gute.

Freundliche Grüsse

KOMMANDO AUSBILDUNG



Korpskommandant Hans-Peter Walser
Chef Kommando Ausbildung

z K an
CdA
DU CdA
DU Chef Kdo Ausb